

Auftraggeber:

Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Sant' Ambrogio-Ring 33
55276 Oppenheim

Gemeinde Hillesheim

Bebauungsplan "Alte Bahnhofstraße" 2. BA

Beitrag Artenschutz

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

1. Anlass/Auftrag.....	3
2. Plangebiet.....	3
3. Leistungsumfang.....	4
4. Ergebnisse.....	4
Flächenzustand	4
Vorkommen geschützter Arten.....	7
5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen.....	8

Quellen

- [1] LökPlan GbR: Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 04.04.2011.
- [2] Röter-Flechtner, C. (2015): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten. Liste für Arten in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [3] Simon, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland- Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [4] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem (LANIS), <https://geodaten.naturschutz.rlp.de>, 29.09.2020.
- [5] Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V., <https://www.ornitho.de>, 29.09.2020.
- [6] LökPlan GbR: Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP, Stand: 15. 5. 2018.

1. Anlass/Auftrag

Die Gemeinde Hillesheim plant die Errichtung des Baugebiets „Alte Bahnhofstraße“ 2. BA. Mit dem Auftrag vom 24.6.2020 wurde das Büro plan b GbR mit der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

2. Plangebiet

Das zu untersuchende Gelände liegt am südlichen Ortsausgang von Hillesheim (Abb. 1). Es handelt sich um ein etwa 1,9 ha großes Areal.

Westlich begrenzt die L425 den Geltungsbereich. Nach Norden schließt sich das Gebiet an den vorangegangenen Bauabschnitt und nach Osten an Ackergrundstücke an. Im Süden finden sich kleinstrukturierte Grundstücke unterschiedlicher Nutzungsintensität (Abb. 2 - Abb. 4, Abb. 6 - Abb.8).

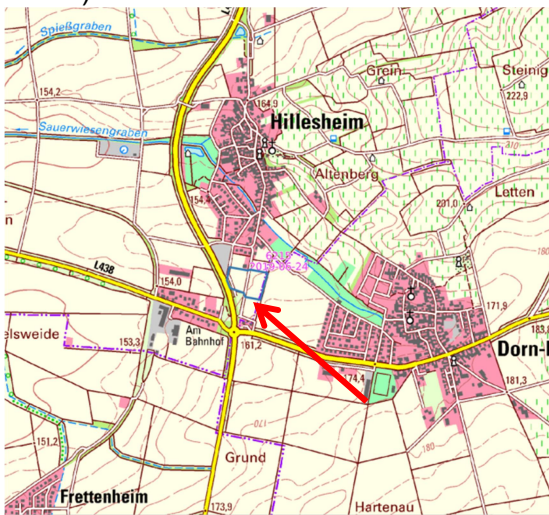


Abb. 1: Übersicht Projektgebiet mit Geltungsbereich (roter Pfeil), geoportal.rlp.de

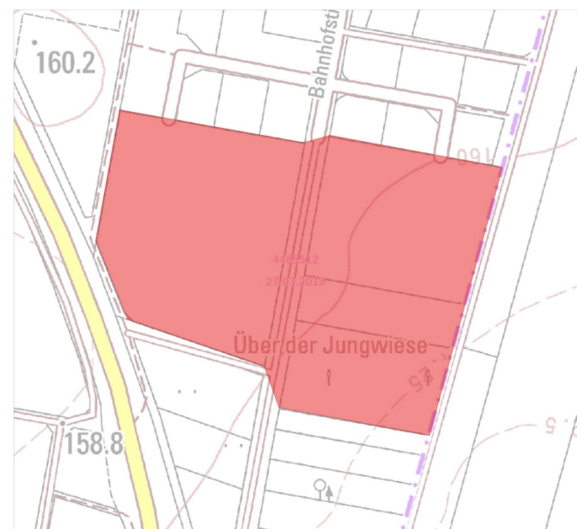


Abb. 2: Geltungsbereich Bauvorhaben (rot), Verbandsgemeinde Rhein Selz, 06/2020



Abb. 3: Luftbild Geltungsbereich (rot)

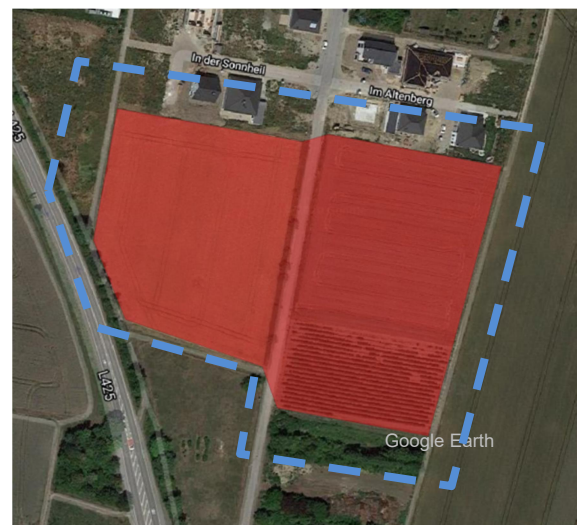


Abb. 4: Luftbild Untersuchungsgebiet (blau)

3. Leistungsumfang

Am 29.07.2020 und 10.08.2020 erfolgte durch das Büro plan b GbR eine Biotoptypenkartierung mit querschnittsorientierten Begehungen und Feldhamsterkartierung. Das Gebiet wurde auf das Vorkommen geschützter Arten hin untersucht.

Als Untersuchungsbereich wurde der Geltungsbereich mit einem schmalen Pufferbereich bestehend aus angrenzenden Biotopen gewählt (vgl. Abb. 4).

4. Ergebnisse

Flächenzustand

Beim Geltungsbereich handelt es sich um kleinstrukturiertes Landwirtschaftsgelände mit Brache, Ackerbau und Sonderkulturen (Abb. 6 - 8).

Das Gelände liegt im mittleren Selztal am Übergang zur sog. Gaustraßenhöhe.

In und um das Plangebiet gibt es keine Schutzgebiete der Naturschutzverwaltung [4].

In und um das Plangebiet gibt es keine in der Biotopkartierung erfasste Bereiche [4], wenngleich es auch außerhalb der Suchkulisse für die Biotopkartierungen 2006 bis 2010 liegt.

Im Umfeld des Plangebietes wurden in den vergangenen Jahren Feldhamsterschutzmaßnahmen im Rahmen des Artenhilfsprogramm Feldhamster (SGD Süd) durchgeführt (Abb. 5).

Die Biotoptypen im Plangebiet sind in Abbildung 9 eingezeichnet.



Abb. 5: Flächen Artenhilfsprogramm Feldhamster (grün, Baugebiet: blau)

Die Äcker im Gebiet sind als leichte bis mittelschwere Lößäcker mit gutem Ertragspotenzial zu bewerten.



Abb. 6: Blühbrache im Projektgebiet



Abb. 7: Getreideacker im Projektgebiet



Abb. 8: Spargelacker mit angrenzender Hecke
(Blickrichtung: Grenze)

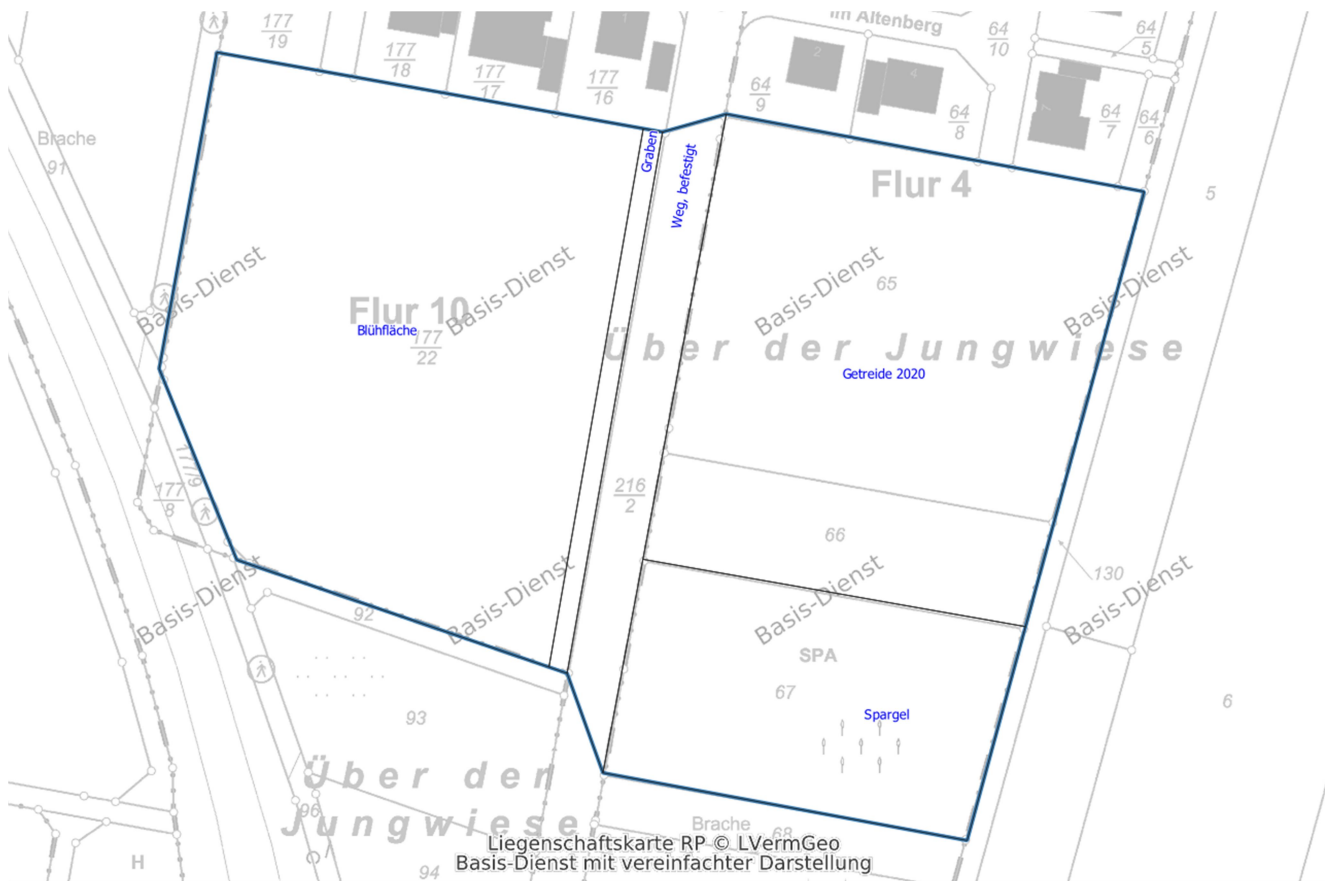


Abb. 9 Nutzungen

Das Gebiet ist bereits als Baugebietserweiterung erkennbar. Die Blühfläche ist bereits nicht mehr regulär landwirtschaftlich bestellt. Sie ist in einem ruderal-trockenen Zustand mit einem sehr hohen Anteil Ackerunkräuter. Am ersten Begehungstag war das Getreide auf der verbliebenen Ackerfläche bereits geerntet und die Stoppeln umgebrochen. Die Spargel wurden hochwüchsig vorgefunden. Über einen schmalen Wiesensaum grenzt das Gebiet Süden an eine Gehölzfläche beziehungsweise eine kleine Pferdekoppel. Neben dem Weg in der Gebietsmitte befindet sich ein Graben mit Feuchtigkeit anzeigenden Pflanzen und einigen strauchförmigen Gehölzen.

Weiter sind keine schutzwürdigen oder kartierten Biotoptypen vorhanden [1, 6]. Es sind keine geschützten Lebensraumtypen nach FFH-RL oder LNatSchG vorhanden; das Plangebiet ist auch nicht als Biotop-Entwicklungsbereich vorgesehen [4].

Vorkommen geschützter Arten

Zunächst werden die verfügbaren Daten zum Vorkommen geschützter Arten im Umkreis des Gebietes betrachtet, um frühzeitig bereits bekannte Hinweise zu berücksichtigen.

Auf LANIS [4] sind 7 Artenachweise (Vögel) für das gesetzte Raster gelistet.

Auf ornitho.de [5] sind für Hillesheim Rebhühner gelistet. Im direkten Umfeld (Quadranten ‚Dorn-Dürkheim‘ und ‚Frettenheim‘) werden Vorkommen von Schleier- und Waldohreulen, sowie Rotmilane aufgeführt.

In der folgenden Tabelle sind alle streng geschützt gelisteten Vogelarten aus [5] aufgeführt (§§ und §§§), darunter sind auch folgende Arten, deren Vorkommen aufgrund der derzeitigen Nutzung des Gebietes auch im Maßnahmenggebiet möglich scheint bzw. die dort bereits nachgewiesen wurden (**fett** markiert s.u. Tab. 1):

Tab. 1: Vogelarten Hillesheim [5]

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		FFH/VSR [2; 3]	Schutz [2; 3]
		RLP [2; 3]	BRD [2; 3]		
Vögel					
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	3	sonst.Zugvogel	§§
Grünfink, Grünling	<i>Chloris chloris</i>				§
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>				§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				§§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3		Anh.I: VSG	§§§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				§§§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	3	sonst.Zugvogel	§§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		§

V = Vorwarnliste, 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, w = wandernde Tierart, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97), fett markiert = potentiell auch im Plangebiet vorkommend, für Erläuterung FFH/VSR siehe [2]

Das tatsächliche Vorkommen von geschützten Arten muss vor Ort untersucht werden.

Auf den Äckern auf Flurstück 65 bis 67 wurden keine Feldhamsterbaue gefunden. Es konnten vegetationsbedingt allerdings nicht alle möglichen Habitats (FIST. 177/22) kartiert werden. Sonderbiotope mit besonderer Eignung für Reptilien fehlen im Gebiet.

Im Gebiet wurden die Vogelarten aus Tabelle 2 bei den eigenen Begehungen erfasst:

Tab. 2: Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		Schutz [2]	Beobachtung
		RLP [2; 3]	BRD [2; 3]		
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V	§	jugend
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V/V w	§	

<i>Carduelis carduelis</i>	Distelfink			§	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise			§	
<i>Pica pica</i>	Elster			§	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V		§	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	§	singend
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe			§	
<i>Motacilla alb</i>	Bachstelze			§	
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	V	§	jagend
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Anh.I VSG	3/3 w	§§	überfliegend, mehrere
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	§	Alttier mit 4 Jungen

V = Vorwarnliste, 3 = Gefährdet, § = besonders geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97), w = wandernde Tierart, R = extrem selten

Im Graben neben dem Weg in der Gebietsmitte findet sich ein Bestand mit Sumpfwolfsmilch (*Euphorbia palustris*)¹ und Schlangen-Lauch (*Allium scorodoprasum*) als Feuchtigkeit anzeigende Pflanzen. Eine besondere Grundwassersituation liegt im Gebiet aber eher nicht vor (<https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, 8.10.2020). Es besteht die Möglichkeit, dass Amphibien im Graben vorkommen.

An einer Laterne in der Gebietsmitte fanden sich typische Kotspuren einen Greifvogel- oder Eulensitzes oder -ruheplatzes. Wie oben genannt, gibt es Eulennachweise im Raum.

5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen

Im Gebiet kommen typische, besonders geschützte Vogelarten der Gehölze, Siedlungen und Siedlungsränder und einige Arten des offenen Ackerlandes vor. Im Plangebiet jagen Mauersegler und Schwalben. Das Gelände kommt wegen der geringen Offenheit als Jagdgebiet für Weihen und Milane weniger in Betracht, ist aber zum Jagen für kleinere Greifvögel und Eulen geeignet. Eine besondere oder ausschließliche Bindung dieser Arten an das Plangebiet ist allerdings nicht zu erwarten, da größere Brutbäume und vor allem Höhlenbäume fehlen.

Vom Feldhamster ist das Gebiet aktuell nicht besiedelt. Eine Nachkontrolle vor Baubeginn sollte aufgrund der Schutzmaßnahmen im Umfeld jedoch durchgeführt werden, sofern der Baubeginn nicht vor Mai 2021 stattfindet.

Geeignete Reptilienhabitate wurden nicht vorgefunden.

Im Graben können Amphibien (z.B. Erdkröte) vorkommen.

¹ Es handelt sich um einen Neunachweis im Messtischblatt (siehe www.foraweb.de, 12.10.2020)

Bei Realisierung des Bauvorhabens geht kleinstrukturiertes Ackerland verloren. Im Gebiet verbleiben lokal (im Bereich zwischen den größeren Äckern im Osten, der L425 im Westen und dem Baugebiet im Norden) nur noch Gehölze, ein kleines Stück Weideland und wenig Brachland. Diese Biotope müssen als Jagdgebiet für streng geschützte Arten (Turmfalke, Eulen) dauerhaft erhalten bleiben. Umliegend ist die Nutzung wesentlich großflächiger, so dass alternative Strukturen für jagende und Futter suchende Gehölz- und Gebäudebrüter eher fehlen.

Die geplanten Baumpflanzungen im Baugebiet können den Strukturverlust funktional nicht ausgleichen, schaffen aber zumindest Ansitzwarten und Ruheplätze für streng und besonders geschützte Vogelarten. Lokal sollte aber keine weitere Bebauung mehr zulässig sein.

Eine Weiterführung der Feldhamsterschutzmaßnahmen durch die SGD Süd scheint im Gebiet sinnvoll.

Die offensichtlich grundfeuchten Verhältnisse können zu positiven Ergebnissen bei der Anlage von naturnah gestalteten Versickerungsmulden führen.

Die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens sind insgesamt als nicht erheblich zu bewerten. Eine anlagenbedingt negative Auswirkung des Vorhabens auf den Natur- und Landschaftshaushalt steht nicht zu befürchten.

Für die betroffenen Arten ist sicher zu stellen, dass es baubedingt zu keiner erheblichen Störung nach §44BNatSchG kommt. Dazu sind die Erschließungs- und Rodungsarbeiten für die vegetationsfreie Zeit festzulegen. Bau- oder Verfüllarbeiten am Graben sollen nur nach Freigabe durch eine ökologische Baubegleitung erfolgen, da der Verdacht auf eine Besiedlung mit Amphibien besteht.

plan b GbR

Erstellt: 12. Oktober 2020

Letzte Änderung: 18. November 2020

gez. Holger Hellwig